



Lebenshilfe

Schleswig-Holstein

Lebenshilfe für Menschen
mit geistiger Behinderung

Landesverband
Schleswig-Holstein e.V.

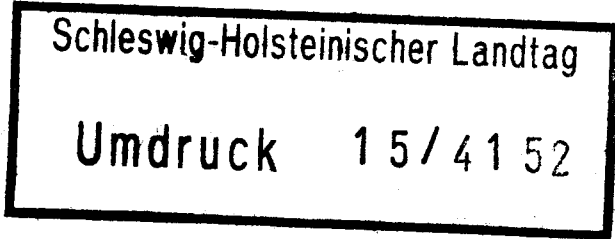
Kastanienstraße 27, 24114 Kiel
Telefon (04 31) 66 11 8-0
Telefax (04 31) 66 11 8-40
E-Mail: lebenshilfe-sh@t-online.de
Internet: www.lebenshilfesh.de.vu

Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung
Landesverband Schleswig-Holstein e.V. - Kastanienstraße 27 - 24114 Kiel

An die Mitglieder
des Sozialausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages

Durchwahl: 66 11 8 - 10
di-kl

14.01.2004



**Folgen der Gesundheitsreform
hier: Zuzahlungen für BewohnerInnen in Einrichtungen der Behindertenhilfe**

Sehr geehrte Damen und Herren,

beiliegend übersenden wir Ihnen einen Offenen Brief zu der aktuellen Problematik der Zuzahlung für BewohnerInnen in Einrichtungen der Behindertenhilfe.

Wir wären Ihnen sehr verbunden, wenn Sie uns in Anliegen unterstützen könnten.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dillenberg
Dillenberg
Geschäftsführer

Anlagen

F:\DATEN\LV\Mitglieder Soz.ausschuss Offener Brief.doc



1. Vorsitzende: Susanne Stolten-Filmyr, Kiel
2. Vorsitzender: Ludwig Krane, Reinbek
Schatzmeister: Uwe Kokelski, Wulstorf
Geschäftsführer: Rainer Dillenberg

Eingetragter Verein reg. str. Kiel, Nr. 2254
als mildtätig anerkannt
Mitglied im DPWV
Steuer-Nr. 19 292 30632
Finanzamt Kiel-No. 1

Ev. Darlehns-Genossenschaft Kiel
Kto.-Nr. 46 280 (BLZ 210 602 37)
Postbank Hamburg 556 10-201
(BLZ 200 100 20)



Lebenshilfe

Schleswig-Holstein

Lebenshilfe für Menschen
mit geistiger Behinderung

Landesverband
Schleswig-Holstein e.V.

Kastanienstraße 27, 24114 Kiel

Telefon (0431) 66 118-0

Telefax (0431) 66 118-40

E-Mail: lebenshilfe-sh@t-online.de

Internet: www.lebenshilfesh.de.vu

Lebenshilfe für Menschen mit (geistiger) Behinderung
Landesverband Schleswig-Holstein e.V. - Kastanienstraße 27 - 24114 Kiel

Durchwahl: 66 11 8 -

Offener Brief
an die Sozialministerin
des Landes Schleswig-Holstein

di-kl
126.050

Mitglieder des Sozialausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages

14.01.2004

Folgen der Gesundheitsreform für Menschen mit Behinderung in Wohnheimen hier: Zuzahlungspflicht aus Mitteln des Barbetrages

Sehr geehrte Frau Ministerin,
sehr geehrte Abgeordnete des Landtages

uns erreichen in diesen Tagen alarmierende Anrufe von Eltern, Betreuern
von Menschen mit Behinderung und MitarbeiterInnen aus Einrichtungen der
Behindertenhilfe.

Bewohner in sogenannten vollstationären Einrichtungen müssen nach den
zum 01.01.2004 in Kraft getretenen Regelungen der Gesundheitsreform
Zuzahlungen leisten. Sie haben hierfür aber nur Mittel aus dem Barbetrag
zur persönlichen Verfügung, ca. 90,00 € monatlich. Der Barbetrag ist hierfür
weder vorgesehen noch ausreichend. Die Zuzahlungen für Medikamente,
Arztbesuche, Verordnung von Hilfsmitteln, eventuell auch der Einsatz von
Notärzten, führen aktuell zu einer sehr hohen Belastung für den einzelnen
Menschen.

Die Folgen:

1. Der/die Bewohner/in kann nur noch eingeschränkt Geld für persönliche
Bedürfnisse ausgeben, wofür der Barbetrag notwendigerweise vorgese-

FINDATEN/Auszug-Elmatt/NC/line: Brief an die Sozialin doc



1. Vorsitzende: Susanne Stejneger, Kiel
2. Vorsitzender: Ludwig Krane, Reibek
Schatzmeister: Uwe Kokelaki, Werdorf
Geschäftsführer: Rainer Dillenborg

Eingetragen Vereinsregister Kiel, Nr. 2254

als mildtätig anerkannt
Mitglied im ÖPWW

Steuer-Nr. 1329315/91
Finanzamt Kiel-Nord

Ev. Darlehensgenossenschaft Kiel
Kto.-Nr. 46280 (BLZ 210 60237)
Postbank Hamburg 556 10 - 201
(BLZ 200 10020)

hen war.

2. Der/die Bewohner/in verzichtet auf ärztlich notwendige Leistungen, weil er/sie sich diese nicht leisten kann und will.

Um hier umgehend den Bewohner/innen die Sicherung ihrer notwendigen persönlichen Bedürfnisse einerseits und die Krankenversorgung andererseits zu gewährleisten,


fordern wir die zuständigen Sozialhilfeträger auf, die Kosten für die Zuzahlung aus Mitteln der Eingliederungshilfe zu übernehmen.

Um eine schnelle Hilfe zu ermöglichen, schlagen wir folgendes Verfahren vor:

- Das Sozialministerium erklärt in einem Schreiben an alle Träger von Wohnstätten für Menschen mit Behinderung, dass die Kosten der Zuzahlung ab sofort aus Mitteln der Eingliederungshilfe getragen werden.
- Die Träger sammeln die Belege und reichen diese ¼ jährlich an den Sozialhilfeträger zur Erstattung ein.

Wir hoffen, dass Sie mit der Zielsetzung unseres Vorschlages einverstanden sind. Für andere Lösungen, die zum selben Ziel führen, sind wir natürlich offen.

Mit freundlichen Grüßen


Dillenberg
Geschäftsführer